

Stützen richtig positionieren

Von Dr. Elfriede OFNER-SCHRÖCK, LFZ Raumberg-Gumpenstein und DI Dieter BRANDL, ÖKL



Die richtige Positionierung von Stützen im Laufstall hat einen wesentlichen Einfluss auf die Eignung von Liegeboxen. Dieser Beitrag zeigt, wo solche Stützen am besten angeordnet und wie sie ausgeführt werden sollen.

Das statische Konzept eines Stalles beinhaltet in den meisten Fällen auch konstruktiv notwendige Gebäudestützen. Ihre Anordnung im Stall ist jedoch bereits bei der Planung genau zu durchdenken. Sie beeinflussen einerseits technische Funktionsabläufe im Stall (z.B. Entmistung) und können andererseits auch maßgebliche Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Tiere haben. Grundsätzlich ist von vornherein bei der Planung anzustreben, dass sich Gebäudestützen nicht im Bereich der Liegeboxen befinden. Sind jedoch Gebäudestützen im Bereich der Liegeboxen konstruktiv unbedingt erforderlich, dürfen diese den Aufsteh- bzw. Abliegevorgang sowie das Liegeverhalten der Tiere nicht beeinträchtigen.

Platz für Aufstehen

Eine Liegebox muss ein gesteuertes, aber dennoch artgemäßes Abliege-, Liege- und Aufstehverhalten bei ausreichender Sauberhaltung des Liegeplatzes sowie der Tiere bewirken. Ein zen-

trales Element des Aufstehverhaltens von Rindern ist der Kopfschwung nach vorne. Behindern Stützen im Kopfbereich den Aufstehvorgang, kommt es zu verzögerten und gestörten Aufstehvorgängen („pferdeartiges Aufstehen“), die den Muskel- und Bänderapparat der Tiere stark belasten. Beim Abliegen legen sich Rinder mit der Hinterhand zur Seite ab, sodass sie neben dem vorherigen Standplatz zu liegen kommen. Deshalb sollten auch im Hüftbereich der Tiere keine Stützen angebracht werden. Das Freihalten dieser Zone verhindert eine Verletzung des Hüftbereiches beim Abliegen und Aufstehen und ermöglicht breitere Liegepositionen mit weggestreckter Hinterhand ohne Behinderung.

Mindestboxengröße einhalten

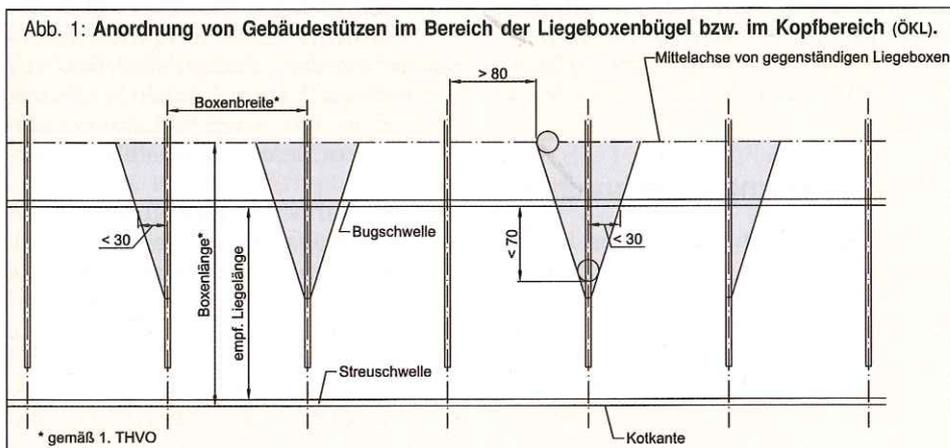
Tierschutzrechtlich sind für Liegeboxen bestimmte Mindestgrößen vorgeschrieben, die nicht unterschritten werden dürfen. Eine 650 kg schwere Kuh benötigt z.B. eine Boxenbreite von min-

destens 1,20 m und eine Boxenlänge von mindestens 2,40 m bei wandständigen und von mindestens 2,20 m bei gegenständigen Liegeboxen.

Ist eine Gebäudestütze im hinteren Bereich der Liegebox erforderlich, soll sich diese mittig in der Achse des Liegeboxenbügels befinden. Weiters soll sie an der Streuschwelle bzw. bündig an der Laufgangkante stehen. Bei einer statisch erforderlichen Stützenbreite von 25 cm bis 30 cm ist die gesetzlich vorgeschriebene Mindestboxenbreite entsprechend zu vergrößern. Für eine 650 kg schwere Kuh, die gemäß Tierhaltungsverordnung eine Boxenbreite von mindestens 1,20 m benötigt, wäre z.B. bei einem Stützendurchmesser von 28 cm die Boxenbreite auf 1,23 cm zu verbreitern. Bei einer Gebäudestütze mit einer Breite von mehr als 30 cm ist die Stütze so weit auszusparen, dass seitlich der Stütze die gesetzliche Mindestboxenbreite erreicht wird.

Stützen im Kopfbereich

Im vorderen Bereich der Liegebox soll eine Gebäudestütze nur innerhalb der in Abbildung 1 grau markierten Fläche vorhanden sein. Im Bereich der Bugschwelle soll sich eine Gebäudestütze nur innerhalb eines Abstandes vom Trennbügel von max. 30 cm befinden. Außerdem soll immer auf die Einhaltung der effektiven Liegelänge (das ist der Abstand zwischen Bugschwelle und Streuschwelle) geachtet werden. Bei gegenständigen Liegeboxen werden den Tieren oft mittig in der Liegebox angebrachte Säulen beim Aufstehen (Kopfschwung) zum Verhängnis. Deshalb soll die Gebäudestütze in der Mittelachse zwischen gegenständigen Liegeboxen angeordnet werden. In diesem Fall ist zwischen Gebäudestütze und den Boxentrennbügeln auf einer Seite ein Freiraum von mindestens 80 cm einzuhalten. Können diese 80 cm nicht eingehalten werden, ist für die Boxenlänge das Mindestmaß für wandständige Liegeboxen erforderlich. ■



Landwirt-TIPP

Weitere Details zur Stützenstellung und auch genaue Planungshinweise für Liegeboxenlaufställe finden Sie im ÖKL-Baumerkblatt Nr. 48 „Liegeboxenlaufstall für Milchvieh und Nachzucht“ (www.oekl.at).